



dbb Hessen

dbb beamtenbund und tarifunion
Landesbund Hessen

dbb Hessen · Eschersheimer Landstr. 162 · 60322 Frankfurt a. M.

An die

- unmittelbaren Mitgliedsgewerkschaften/-verbände
- mittelbaren Mitgliedsgewerkschaften/-verbände
- Bezirks- und Kreisverbände

nachrichtlich:

Landesvorstand

dbb Bund

dbb Landesbünde

Frankfurt am Main, 04.06.2013

Jahresurlaub – Zusammenstellung der zu beachtenden Stichtage für die Jahre 2011 und 2012 für die „Mehrurlaubstage“ in Hessen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Wie bekannt hat die höchstrichterliche Rechtsprechung die Staffelung des Jahresurlaubs nach Lebensalter für die unter 50-jährigen als altersdiskriminierend eingestuft. Daraus resultieren Neuregelungen im Tarifbereich (vgl. Tarifeinigung vom 16.4.2013) und im Beamtenbereich durch Neufassung der Hessischen Urlaubsverordnung (steht derzeit noch aus).

Für die abgelaufenen Urlaubsjahre 2011 und 2012 wurden im Erlasswege – der Vorgabe der Rechtsprechung folgend – Korrekturen durch „eine Anpassung des Urlaubsanspruchs nach oben“ vorgesehen. Danach sind grundsätzlich für alle unter 50-Jährigen 30 Tage Urlaub zu gewähren. Wer also bisher einen Urlaubsanspruch von 26 Arbeitstagen (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr) hatte, hat ein Mehr von 4 Urlaubstagen, wer einen Urlaubsanspruch von 29 Arbeitstagen hatte, hat ein Mehr von einem Urlaubstag.

Allerdings sind Stichtage von Bedeutung, bis zu denen der „Mehrurlaub“ angetreten sein muss. Diese sind für den Tarif- und Beamtenbereich unterschiedlich festgelegt worden.

Tarifbereich: (Erlass vom 31.8.2012 für 2011 und Tarifeinigung vom 16.4.2013)

Mehrurlaub 2011 – Antritt bis spätestens 30.6.2013 – Eilt also, sonst droht Verfall

Mehrurlaub 2012 – Antritt bis spätestens 30.9.2013

Beamtenbereich (Erlass vom 20.12.2012)

Mehrurlaub 2011 und 2012 – Antritt bis spätestens 30.9.2014

Mit freundlichen Grüßen

Walter Spieß

Landesvorsitzender